

179, 186 - 2 - 6

189

# Nachricht

von

der gegenwärtigen Einrichtung

der

mit der Halberstädtischen Domschule

verbundenen

# Pensionsanstalt

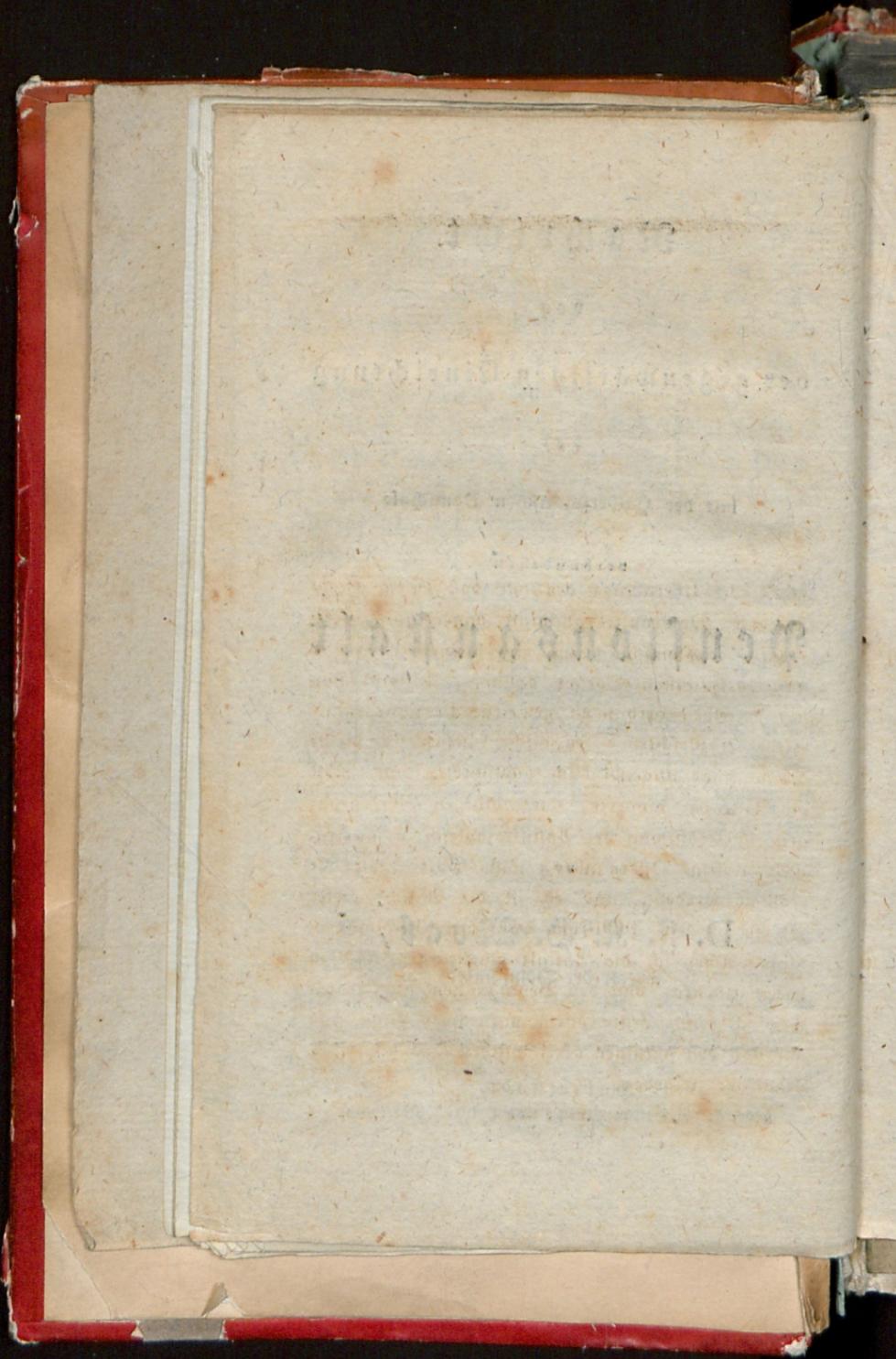
von

D. J. K. H. Maaf,

Rector der Domschule.

---

Halberstadt,  
gedruckt bei Delius Wittwe und Heinrich Matthesius.



---

Bei der Übernahme des mir von einem Hochwürdigen Domkapitel gnädigst anvertrauten Rektorats der Domschule ging eine meiner ersten und angelegentlichsten Sorgen dahin, die sonst schon mit derselben verbunden gewesene Pensionsanstalt wieder einzurichten. Inzwischen ließen sich meine Pläne nicht augenblicklich ausführen, und selbst die Jahreszeit hinderte, die nöthigen Vorkehrungen zur Eröffnung der Anstalt sogleich zu machen. Mit künftige Ostern aber, wills Gott! wird sie eröffnet werden; und es ist die Absicht dieser Blätter, dem Publikum von den Grundsätzen, nach welchen ich die Anstalt einzurichten und zu leiten gedenke, von den Bedingungen, unter welchen ich junge Leute darin aufnehmen kann, so wie von den nöthigen ökonomischen Bestimmungen, Nachricht zu geben.

Eine Pensionsanstalt soll auch den, außer einer Stadt mit einer Gelehrtenschule, wohnenden Eltern Gelegenheit verschaffen, die Vortheile der häuslichen und öffentlichen Erziehung für ihre Kinder mit einander zu verbinden. Sie muß zu dem Ende so eingerichtet seyn, daß sie das Bild einer wohlorganisirten Familie so weit als möglich darstelle, und daß ihre Zöglinge so wenig als möglich eine Verjegung aus dem väterlichen Hause fühlen. Sie kann diesen Forderungen entsprechen. Täglicher Umgang knüpft gutgebildete und in ihrem Charakter nicht zu verschiedene junge Leute so innig, oft inniger zusammen, als die Bande des Bluts. Wer ist so arm, daß er diese Wahrheit nicht durch seine eigene Erfahrung bekräftigen, daß er hiebei nicht an einen noch jetzt geliebten Jugendfreund denken sollte? Den guten Jünglingen zur Seite stehn, an der Stelle der treuen Eltern, ihre Lehrer, und besonders der Mann, dessen Aufsicht sie zunächst und besonders anvertraut sind, der mit Rath und That, durch geprüfte und gemeinschaftlich besprochene Grundsätze und eigne Erfahrung geleitet, dem Jünglinge väterlicher Freund ist, redlicher Mahner zur sorgfältigen Benutzung der Zeit und zu eifrigem Streben nach dem Ziele der Jugendarbeit; ein unpartheischer Beurtheiler und Zurechtweiser bei Allem, was der Jüngling thut und

und vorhat, dem er sich ungeschweht und zutraulich nahen, und Rath, Belehrung, Zurechtweisung, Trost und Warnung mit kindlicher Offenheit suchen kann. Gemeinschaftlich eilen sie, Böglinge einer Anstalt, in die Hörsäle, um brauchbare Kenntnisse einzusammeln, und durch edle Nacheiferung zu allem Guten sich zu spornen; gemeinschaftlich genießen sie die Stunden der Erholung und der angenehmen Beschäftigung. Sie Alle sind ein Gegenstand gleich sorgfältiger Fürsorge, gleich genauer Beobachtung, nicht allein in Rücksicht auf Fleiß, sondern auch auf Sittsamkeit und Sittlichkeit, ohne welche es keine eigentliche Erziehung giebt, bei welcher so manches Übel schon, ich möchte sagen, vor seinem Entstehen erstickt, und so mancher ohne sie ersterbende Keim zu schöner Blüte hervorgelockt wird.

Alle Böglinge haben, so lange sie dieselbe nicht mißbrauchen, eine ihrem Alter angemessene Freiheit der Kinder im väterlichen Hause; sie Alle aber werden streng gehalten, wenn man sich unter Eirenge die Forderung einer pünktlichen Regelmäßigkeit in Allem, was sie thun, und eine unbedingt Folgsamkeit, sobald sie gefordert wird, denkt. Kein Klosterzwang und keine jugendlichen Frohsinn verlesernde Pedanterei soll der Charakter einer solchen

chen Anstalt seyn; aber eben so wenig alles entschuldigende Nachsicht und, Gottlob! nur im vorigen Jahrhunderte einmal Mode gewesene spielende Disciplin. Lernt der Jüngling nicht Ordnung und Pünktlichkeit, Fleiß und Anstrengung, so fordert man sie in der Regel vergeblich von dem Manne. Wenn junge Leute auf Schulen schon allen Lustbarkeiten nachgehn dürfen, und an eine zerstreute Lebensart gewöhnt werden, so wird ihnen die stille Lebensordnung der Schule und der einfache Gang ihrer Beschäftigungen bald zur Last, und es ist um anhaltenden Fleiß und williges Schicksen in die Form und die Gesetze ihrer Gesellschaft geschehen. Diese Bemerkung soll den Jüngling keinesweges von der Welt außer der Schule ausschließen. Wer in einem guten Hause der Stadt Zutritt hat, dem wird es unverbindert bleiben, diese Verbindung für sich zu benutzen, so weit dadurch die Ordnung des Ganzen nicht gestört wird. Wer mit Erlaubniß oder unter Leitung seines Aufsehers einen Spaziergang nach einem benachbarten Orte machen will, kurz, wer auf eine zweckmäßige und seiner nächsten Bestimmung nicht hinderliche Art sich auch für die größere Gesellschaft zu bilden Gelegenheit hat und sucht, dem werden seine Lehrer auch dazu gern die Hand bieten,

birten, und namentlich werd' ich gute Jünglinge  
gern in meinem Hause sehen.

Es ist hier der Ort nicht, alles, was ich bis-  
her freilich nur angedeutet habe, weiter auszu-  
führen, und auch nicht nöthig. Ich setze bloß hin-  
zu: es sind meine und meiner Herrn Kollegen  
Überzeugungen und Grundsätze, nach welchen wir  
künftig unsre näheren Jöglinge zu behandeln ge-  
denken, und begleite diese Erklärung mit einer  
dreifachen Bitte an Eltern und Vormünder, die  
jetzt oder in Zukunft ihre Kinder unsrer Anstalt an-  
zuvertrauen gedenken. — Die erste Bitte ist diese:  
sie uns mit dem Zutrauen zu übergeben, daß sie  
uns ihre Erziehung ganz überlassen, und von uns  
in keiner Hinsicht Ausnahmen von dem, was ein-  
mal als Grundsatz angenommen ist, verlangen.  
Meine zweite Bitte geht dahin: mit Willigkeit  
über unsre Anstalt zu urtheilen, und den Werth  
oder Unwerth nicht allein nach dem Gelingen oder  
Mislingen der Bildung des Einen und des An-  
dern zu bestimmen, sondern hauptsächlich nach den  
Grundsätzen, denen wir folgen, und dem Fleiße,  
den wir anwenden, um, den Ansprüchen ein Ge-  
nüge zu leisten, die man mit Recht an uns ma-  
chen kann. Wir können nicht unbedingt für den  
Erfolg unsrer Bemühungen verantwortlich seyn —  
kann

Kann es doch kein Mensch! — wir sind es nur für die angewandten Mittel und unsern redlichen Willen. Dieß führt mich zu meiner dritten Bitte an Eltern und Vormünder: an der Erziehung ihrer Kinder auch in der Entfernung mitzuarbeiten, und die Wirksamkeit der Lehrer auf Fleiß und sittliches Betragen durch ihren Einfluß zu unterstützen. Wenn Vater und Mutter aus eben dem Tone sprechen, als die Lehrer; wenn Vater und Mutter den unausgesetzten Schulbesuch als außerordentlich wichtig, und die sorgfältige Benutzung der Schuljahre als den Grund der künftigen Brauchbarkeit und des sichern Glücks in der Welt und den Lehrer als den darstellen, der sie während derselben an Vaters Stelle leitet; dann ist alles in schöner Harmonie. — Aber, leider! nicht immer sind Lehrer so glücklich! Oft bringt der Scholär die Gleichgültigkeit gegen das, was von ihm als Pflicht gefordert wird, und gefordert werden muß, aus dem väterlichen Hause mit; es wird ihm dort mit unverzeihlichem Leichtsinne so Manches in einem ganz andern Lichte gezeigt, als in dem es ihm der sorgsame Lehrer vor die Augen zu führen bemüht war.

So weit im Allgemeinen. Ich muß nun noch einige besondere Bemerkungen über unsre Pensionsanstalt hinzufügen,

Sie

Sie steht unter meiner allgemeinen und der vier Herren Kollaboratoren besondern Aufsicht. An mich haben sich also Eltern und Vorgesetzte zu wenden, die jetzt oder in Zukunft unsrer Anstalt Kinder anzuvertrauen Willens sind, um mit mir die nöthigen vorläufigen Verabredungen zu treffen und die allgemeinen Geschäfte abzumachen. Sehr lieb wird es mir, besonders jetzt bei der ersten Einrichtung, seyn, wenn die uns bestimmten Zöglinge wenigstens vier Wochen vor Ostern angemeldet, und jederzeit entweder Ostern oder Michaelis zu uns gebracht würden, weil dieß in Rücksicht auf die öffentlichen Lectionen die bequemsten Zeitpunkte sind. Noch wünschenswerther wird es seyn, wenn Eltern oder Vormünder uns ihre Kinder selbst zuführen können, weil man sich mündlich über so Manches besser und leichter verständlich kann, als schriftlich, und weil uns daran gelegen ist, von unsern Zöglingen so genaue und so unpartheiische Nachrichten zu bekommen, als nur möglich ist. Daher bitten wir entfernt wohnende Eltern, uns wenigstens schriftliche Nachrichten von dem bisherigen Unterrichte der Kinder zu geben, von ihrer wahrscheinlichen oder schon gewissen Bestimmung, und selbst über den Charakter derselben, weil uns dieß in den Stand setzen wird, gleich vom Anfange an unsre Einwirkung auf

auf unsre Böglinge bestimmter und zweckmäßiger werden zu lassen, ohne zu viel Zeit bei der ersten Beobachtung zu verlieren, auf manchen Fehler und auf manches Gute desto aufmerksamer zu werden, und manche zweckmäßige Einrichtung in Hinsicht auf die Beschäftigung eines jeden Bögling's machen zu können.

Die Vertheilung unsrer Böglinge unter die besondern Inspektionen muß zwar hauptsächlich durch die jedesmaligen Umstände und durch eine oder die andre von mir zu beurtheilende Rücksicht bestimmt werden; inzwischen wenn Jemand einen der Herrn Kollaboratoren näher kennt, oder aus besondern Gründen wünscht, seinen Sohn der Führung desselben übergeben zu sehn, so werd' ich gern auf solche Wünsche eine billige Rücksicht nehmen. Mit dem bestimmten Privataufseher treten Eltern über die besondern Angelegenheiten der Kinder in Briefwechsel, offenbaren ihm ihre Wünsche, unterrichten ihn, wieviel sie ihren Kindern zu den kleinen Ausgaben wöchentlich oder monatlich bestimmt, und wozu sie sie überhaupt in ihren ökonomischen Einrichtungen befugt oder nicht befugt haben, damit sie auch in dieser Hinsicht unter beständiger Kontrolle gehalten werden können. Zu eben dem Ende bringt auch jeder Neu-



ankommende ein von den Eltern unterschriebenes Verzeichniß seiner Bücher und Sachen mit (wovon jedoch die Wäsche ausgenommen ist, wenn sie durch Eltern oder Verwandte selbst besorgt wird) welches von Zeit zu Zeit nachgesehen wird, um das Hinzugekommene darin nachzutragen und das Abgegangene zu löschen, um unsre Böglinge auch in diesem Stücke zu beständiger Ordnung und Aufmerksamkeit zu gewöhnen. Es versteht sich dabei von selbst, daß Keiner ohne Vorwissen seines Aufsehers und ohne Erlaubniß seiner Eltern etwas verschenken oder verkaufen darf.

Die bestimmten Taschengelder können Eltern ihren Kindern entweder unmittelbar zukommen oder sie ihnen durch den Lehrer wöchentlich auszahlen lassen. Größere Ausgaben aber selbst zu bestreiten, wenn Eltern so weit entferne sind, daß sie nicht immer selbst für die Bedürfnisse ihrer Kinder sorgen können, und eine eigentliche Kasse zu führen, kann keinem Schüler gestattet werden, der nicht schon in gesetztem Jahren ist und sich bei uns durch Ordnung und Stetlichkeit allgemeine Zufriedenheit erworben hat. Wenn dieß nicht der Fall ist, so können Eltern dem Privataufseher ihrer Kinder von Zeit zu Zeit die nöthigen Gelder pränumerando überschießen,  
welcher

welcher ihnen dann vierteljährlich die Rechnungen zufertigen wird. Diese Einrichtung ist nöthig, um Unordnungen vorzubeugen und junge Leute zu einer vernünftigen Haushaltung anzuleiten, sie von schädlichen oder doch thörichten Ausgaben abzuhalten, und sie über den ihnen oft ganz unbekanntten Preis der Dinge belehren zu können.

Die in unsre Anstalt aufzunehmenden Jünglinge werden sich in drei Klassen theilen; in solche nämlich, die bloß im Hause unter unsrer Aufsicht wohnen; in solche, welche in halber, und solche endlich, welche in ganzer Pension sind.

Für die ganze Pension wird jährlich bezahlt 120 Thlr.

Für die halbe Pension = " " " 60 —

Für die bloße Wohnung

1) auf den bessern Zimmern = " " 20 —

2) auf Zimmern mit weniger Bequemlichkeit " " " " 15 —

Überdies von jedem an seinen Privataufseher jährlich = " " " " 5 —

Die Pensionsgelder werden vierteljährlich, oder wenn es für Jemanden bequemer ist, halbjähr-

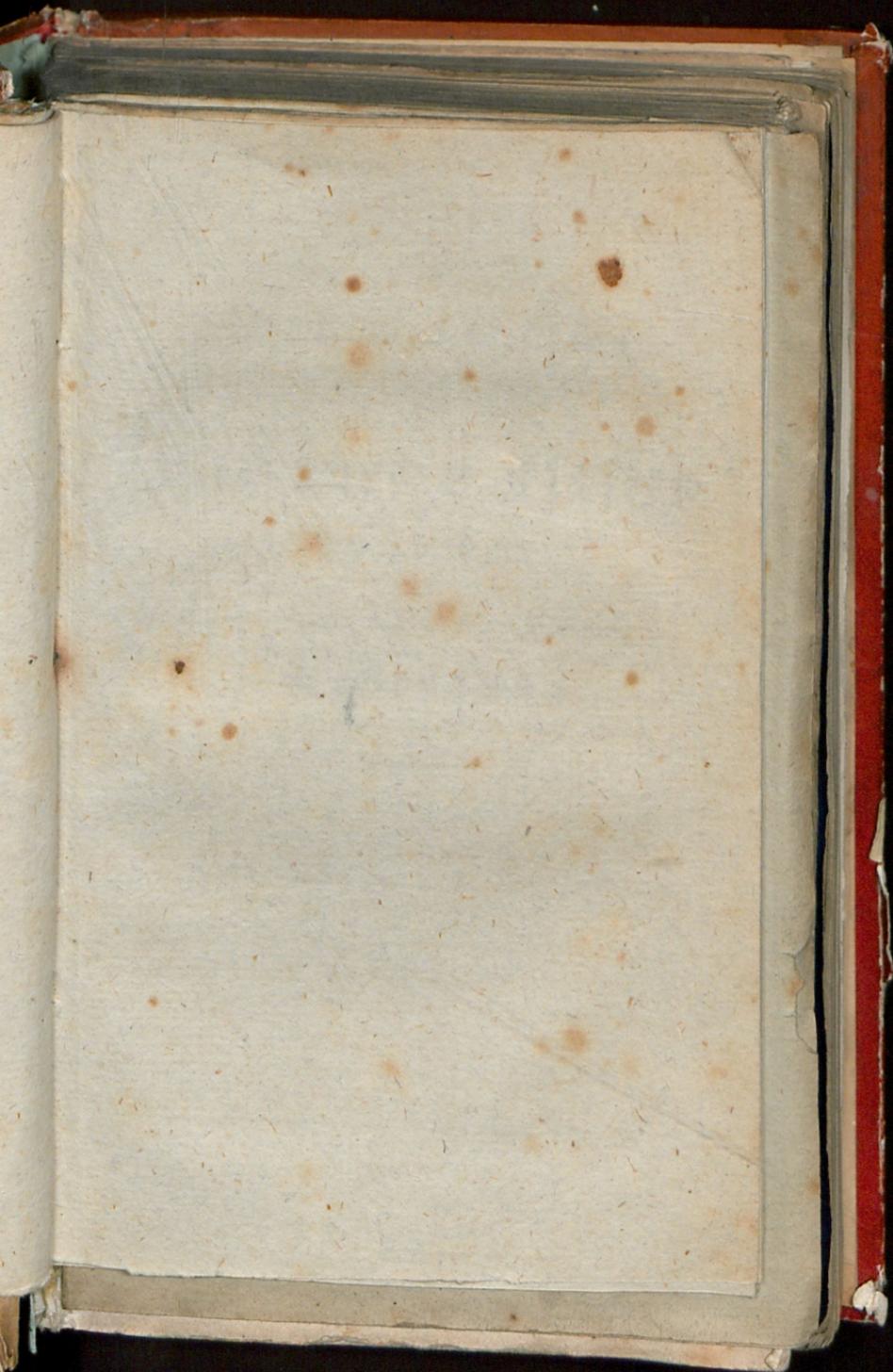
jährl. pränumerando in vollwichtigem Golde, den Friedrichsd'or zu 6 Thalern gerechnet, in portofreien Briefen übersandt.

Zu der ganzen Pension gehört Mittags- und Abendtisch, Frühstück (ohne Caffee oder dergleichen, was überhaupt für junge Leute nicht allein entbehrlich, sondern als gewöhnliches Getränk selbst schädlich ist) Vesperbrod, Wohnung, Holz, Licht, nöthige Mobilien und Aufwartung (worunter aber Frisiren, Stiefelwischen und dergleichen nicht mit begriffen ist). Bei der halben Pension fällt der Mittagstisch weg. Wer in die ganze oder halbe Pension eintritt, giebt einen silbernen Löffel und hält sich seine Servietten selbst. Die Domestiquen erhalten Weihnachten ein Trinkgeld.

Wer für seine Kinder übrigens Unterricht in mancherlei nützlichen und nöthigen Kenntnissen, die in den öffentlichen Lectionen unsrer Schule nicht gelehrt werden, in Zeichnen, Musik und dergleichen wünscht, der findet in unsrer Stadt dazu die besten Gelegenheiten.













14. Dez. 1995

80 A 6232

Nur für den Lesesaal

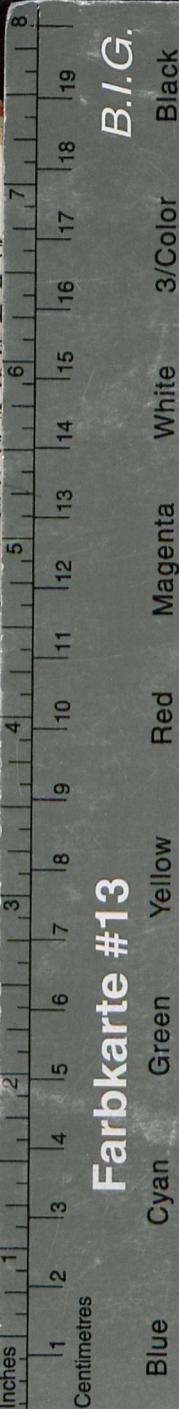
ULB Halle 3  
004 594 274



TA<sub>5</sub>OL







B.I.G.

Farbkarte #13

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

189

# Nachricht

von

der gegenwärtigen Einrichtung

der

mit der Halberstädtischen Domschule

verbundenen

# Pensionsanstalt

von

D. F. S. Maas,

Rector der Domschule.

Halberstadt,  
gedruckt bei Delius Wittwe und Heinrich Matthis.

